

II-13082 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6343 IJ

1994-03-30

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend vorschriftswidriges und behindertenfeindliches Verhalten eines Wachebeamten

Am 17. März 1994 um 6:21 Uhr wurde in Wien 17, vor dem Haus Steinmüllergasse 7 der Lenker eines Behindertenbusses vom Lenker eines Einsatzfahrzeuges eine Organstrafverfügung in der Höhe von 300 Schilling wegen "Befahren des Gehsteiges" verhängt.

Der Lenker des Behinderten-Schulbusses mußte an dieser Stelle kurz anhalten, um einen schwerbehinderten Schüler einsteigen zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt hat es stark geregnet. Ungeachtet der Schilderung dieses Tatbestandes durch den Lenker wurde diese Strafe verhängt. Die Mutter des schwerbehinderten Jungen fand dieses Verhalten des Wachebeamten ungerecht und schikanös und ersuchte ihn daher um Bekanntgabe seiner Dienstnummer. Auf diese Bitte reagierte der Aussteller der Organstrafverfügung Block Nr. 02974, Fortl. Zl. 12 mit den Worten: "Zuerst müssen Sie mir Ihren Namen sagen!" Als dies die Frau getan hatte, kam der Wachebeamte dem Ersuchen abermals nicht nach sondern verlangte von der Mutter, ihm zum Einsatzfahrzeug zu folgen. Dort angekommen erwartete die Frau von dem nunmehr im Auto und somit im Trockenen sitzenden Wachebeamten nun endlich die Nennung des Namens und der Dienstnummer. Dies wurde von diesem jedoch abermals mit der Begründung abgelehnt, die mittlerweile völlig durchnäßte Frau müsse ihm zuerst ihren Namen buchstabieren. Diesem Ausmaß an Menschenverachtung und Sadismus fühlte sich die Frau nicht mehr gewachsen und verließ weinend den Ort Geschehens.

Die unfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Ist Ihnen dieser Vorfall bekannt?
2. Sind Sie bereit, den Wachebeamten für sein Verhalten zur Verantwortung zu ziehen?

3. Sind Sie insbesondere bereit, dem Wachebeamten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Ersuchen um Nennung der Dienstnummer in Erinnerung zu bringen?
4. Sind Sie bereit dafür Sorge zu tragen, daß sich dieser Wachebeamte bei der Mutter des schwerbehinderten Schülers in geeigneter Weise entschuldigt?  
Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?